



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West
bag-west.dir@muenchen.de
An den BA 22 - Aubing-Lochhausen-
Langwied
Herr Kriesel

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
13.11.2025

[LHM-Schutzbedarf: 2]

**Abstände zu Zebrastreifen - hier: Aubing-Ost-Straße und
Zebrastreifen – Unübersichtlichkeit durch geparkte Autos**

BA-Anträge Nr. 20-26 / B 07900 sowie Nr. 20-26 / B 08251 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

Sehr geehrter Herr Kriesel,

zu Ihren gleichlautenden Anträgen vom 25.06.2025 bzw. 15.10.2025 teilen wir Ihnen
Folgendes mit:

Sie führen an, dass beim direkt östlich der Einmündung der Mariabrunnerstraße befindlichen
Fußgängerüberweges über die Aubing-Ost-Straße die Sichtbeziehungen auf der Nordseite
unzureichend sind.

Wir haben den Sachverhalt geprüft und festgestellt, dass bei Beparken durch ein größeres
Fahrzeug direkt westlich des Fußgängerüberweges auf der Nordseite – wie von Ihnen auch
per Bild dokumentiert – tatsächlich die Sichtbeziehungen – insbesondere für Schulkinder –
eingeschränkt sind.

Wir haben daher auf der Nordseite der Aubing-Ost-Allee, beginnend mit dem westlichen Ende
des Fußgängerüberweges, auf eine Länge von 10 Metern ein Haltverbot gemäß § 45 StVO
angeordnet.

Wir danken für Ihre Anregung.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR GB 2.23

- II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- III. Ablage bei MOR-GB2.23**